

Antrag

**der Abgeordneten Mehmet Yildiz, Dora Heyenn, Kersten Artus, Tim Golke,
Norbert Hackbusch, Cansu Özdemir, Christiane Schneider
und Heike Sudmann (DIE LINKE)**

Betr.: Schwimmrabatte für Kindertageseinrichtungen und für offene Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen – Sicherheit, Transparenz und Planbarkeit für Kinder- und Jugendgruppen schaffen!

Seit dem 1. Februar 2013 haben sich die Bedingungen für das Freizeitschwimmen von Kinder- und Jugendgruppen unter anderem aus Kitas und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit drastisch verschärft. Vor dem Inkrafttreten der neuen Regelungen war es betroffenen Gruppen möglich, bis 16 Uhr im Schwimmbad zu sein, um das Angebot in Höhe von 1 Euro pro Kind zu nutzen. Eine Veränderung ist insofern eingetreten, als dass Gruppen zum einen nun bis 16 Uhr das Schwimmbad verlassen haben müssen, zum anderen hat sich der Preis um 50 Prozent auf 1,50 Euro erhöht (vergleiche Drs. 20/6806).

Die neuen Vorgaben erschweren die Situation für die betroffenen Einrichtungen erheblich. Benachteiligte und von Armut bedrohte sowie gefährdete Familien haben oftmals nicht die Möglichkeit, ihren Kindern in der Freizeit den Besuch des Schwimmbades zu ermöglichen. Ein sicherer Umgang im Wasser kann dadurch kaum vermittelt werden, da Initiativen zur Schwimmförderung in der Schule oder die Initiative „Ab ins Wasser – aber sicher!“ nur einen geringen Teil der Hamburger Kinder erreichen. Bessere Rahmenbedingungen für betroffene Einrichtungen, die Freizeitschwimmen anbieten, können deshalb einen großen Beitrag zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit leisten.

Eine zeitliche Anpassung der Besuchszeiten für Gruppen ist dringend nötig, da Gruppen im Rahmen des Ganztagsausbaus ohnehin Schwierigkeiten haben, rechtzeitig ins Schwimmbad zu kommen, um vergünstigte Konditionen in Anspruch zu nehmen.

Auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Kürzungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit eingetreten sind, ist die Erhöhung des Preises durch die städtische Bäderland Hamburg GmbH eine weitere Destabilisierung der betroffenen Einrichtungen, da sie weitgehend den Eintrittspreis für Kinder und Jugendliche übernehmen. Während das Einsparpotenzial durch die Erhöhung des Beitrages relativ gering ist und daher haushaltspolitische Relevanz vermissen lässt, stellt es doch für betroffenen Kinder, Familien und Einrichtungen eine große Hürde dar.

Die Bürgerschaft möge deshalb beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, im Aufsichtsrat von Bäderland darauf hinzuwirken,

1. die Möglichkeit zur Inanspruchnahme des Kindergruppentarifes für Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit so auszuweiten, dass Kinder- und Jugendgruppen davon Gebrauch machen können, wenn sie bis 17 Uhr ins Schwimmbad kommen;
2. zu gewährleisten, dass den Gruppen eine angemessene Kulanzzzeit insbesondere beim Umziehen und Betreten des Schwimmbades ermöglicht wird;
3. die Erhöhung des Kindergruppenrabattes für Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie für Kita-Träger zurückzunehmen und wieder auf 1 Euro pro Kind zu begrenzen.